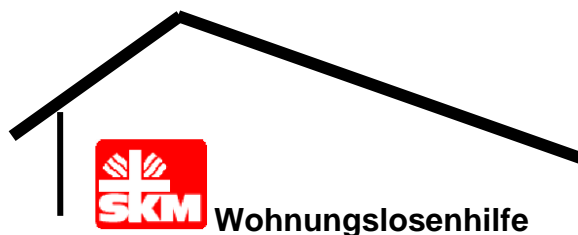


Jahresbericht 2020

der Beratungsstelle in der
Notunterkunft der Stadt Brühl



Kontaktdaten der Beratungsstelle

Lupinenweg 41, 50321 Brühl

☎ 02232 22070

Fax: 02232 209485

Email: domsch@skm-rek.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

Stefanie Domsch
Diplom-Sozialpädagogin



Träger

Sozialdienst Katholischer Männer
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.
Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt

☎ 02235 7995-0

Email: verwaltung@skm-rek.de

Homepage: www.skm-rek.de

VORWORT

Bericht aus der Erfahrung und aus der Auswertung von Monitoring „Corona Folgen für wohnungslose Menschen und die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe“ der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Der Lockdown seit Frühjahr 2020 brachte neue Herausforderungen mit sich, die es zu bewerkstelligen galt.

Kurzfristig wurden die Arbeitsstrukturen in den Beratungsstellen angepasst, damit der Zugang zu Beratung für unsere Klienten erhalten blieb. Die Öffnungszeiten wurden und werden gehalten. Beratungstermine fanden und finden nach vorheriger Terminabsprache statt. Arbeits- und Hygienekonzepte sind erstellt worden, die für die Mitarbeiter*innen Unterstützung sind und Sicherheit vermitteln sollen. Diese Konzepte werden fortentwickelt und in der Praxis umgesetzt.

Die Lebenssituation der Menschen in besonderen Lebenslagen hat sich wg. schlechter oder zumindest eingeschränkter Erreichbarkeit der Hilfe- und Leistungssysteme verschärft. Hilfeangebote konnten und können schwieriger in Anspruch genommen werden, Ämter und Behörden waren und sind schlechter erreichbar. Das führt in der Folge auch zu veränderten Arbeitswei-



sen in allen Angeboten der Beratungsstellen, weil diese anderen Dienste und die Behörden ggf. mehrfach kontaktiert werden mussten, bis man jemanden erreichte, Klientinnen*innen häufiger nachfragten oder auch alternative Lösungen gefunden werden mussten. Durch die schlechte Erreichbarkeit anderer Beratungsdienste tauchten Klienten mit neuen Fragen auf, was wiederum dazu führte, dass die Mitarbeitenden sich neue Kompetenzen aneignen mussten.

In allen Beratungsstellen waren die betroffenen Menschen i.d.R. kooperativ und trugen die Maßnahmen mit. Sie waren froh und dankbar, dass unsere Tür für sie offenstand.

Gleichzeitig ist die Belastung der Mitarbeiter*innen gestiegen. Die verschärfte Situation der Betroffenen spiegelt sich auch in der Belastung der Mitarbeitenden vor Ort.

Diesen Prozess der schnell angepassten Weiterarbeit haben die Kollegen mit: „**Die Wohnungslosenhilfe kann Krise**“ beschrieben.

Durch die Neuaufstellung der Hilfen in der Abteilung Wohnungslosenhilfe, mit jetzt drei Fachberatungsstellen (in Frechen, Bergheim und Wesseling), der Projektstelle in der Präventiven Wohnungsnotfallhilfe und der Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim sind die Zugangswege zur Beratung für die Menschen aus

dem Rhein- Erft-Kreis kürzer geworden.

Unsere Unterstützung und Beratung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten kann durch den Ausbau der Hilfen schneller erfolgen. Wegen Corona mussten wir unsere Überlegungen, die Beratungsangebote mit regelmäßigen Sprechzeiten bei den Kommunen oder den Jobcentern zu ergänzen leider verschieben.

Gez. Karina Dreja,
Abteilungsleitung



Die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl ist eingebunden in die Abteilung Wohnungslosenhilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Zu der Abteilung gehören außerdem:

- Das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 ff. SGB XII,
- die Fachberatungsstellen in Bergheim, Frechen und Wesseling,
- Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim,
- eine Projektstelle „Präventive Wohnungsnotfallhilfe“ im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl besteht seit 1996 und wird in Kooperation mit der Stadt Brühl betrieben. Sie richtet sich als Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungssystem an Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen und durch die Stadt Brühl in der Notunterkunft im Lupinenweg untergebracht sind. Gesetzliche Grundlagen der Hilfen sind die §§ 67 - 69 SGB XII.

Die Stadt Brühl unterhält im Lupinenweg 4 Häuserreihen mit insgesamt 78 Zimmern in unterschiedlichen Größen, um obdachlose Menschen unterzubringen. Seit Juli 2015 wurden auch Wohneinheiten zur Unterbringung von Asylbewerber*innen im Lupinenweg zur Verfügung gestellt. Im Lupinenweg befindet sich zudem eine Notschlafstelle.

Die Hilfeangebote der Beratungsstelle sind darauf ausgerichtet, den betroffenen Menschen ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die vielfältigen Unterstützungsleistungen werden soziale Schwierigkeiten beseitigt, abgewendet oder gemildert bzw. ihre Verschlimmerung verhindert. Das Angebot passt sich kontinuierlich an die sich stetig wandelnden Erfordernisse an.

Die umfangreichen sozialpädagogischen Interventionen haben zum Ziel, die Menschen nicht in den Notunterkünften zu verwahren, sondern ihre persönliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung zu unterstützen.

Folgende Themenstellungen sind dabei relevant:

- Information und Kontaktgespräche (Aufklärung zu Rechten und Pflichten bei Sozialleistungen, Informationen zur Erlangung von Wohnung und Arbeit, Vermittlung an weitere Hilfeanbieter etc.)
- Beratung zu Hilfeanliegen der Klienten*innen (Umgang mit Geld, Wohnungssuche, Erwerbsleben, Gesundheit, psychosoziale Anliegen etc.)
- Grundversorgung, d. h., Nutzung der Küche, Lebensmittelausgabe nach Spendenerhalt oder Erfordernis, Kleiderkammer, kostenlose Nutzung von PC und Telefon
- Motivation und Aktivierung (auch Erlangung von Mobilität und Orientierung)



- Aufbrechen von Resignation und sozialer Isolation
- Krisenintervention, auch Deeskalation mit Unterstützung von Sozialamt, Brühler Ordnungsdienst oder Polizei
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Förderung der sozialen Kompetenzen, auch Wahrnehmungsförderung zur Einhaltung von Grenzen und persönlichen Reflexion.

Weitere Themen sind der Umgang mit Trennungssituationen, Gewalt in der Familie, Abhängigkeitserkrankungen, psychische Erkrankungen und Autoaggressionen.

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle fungiert oftmals als Vermittlerin zwischen den Bewohnern*innen, Institutionen und Ämtern.

Die Arbeit erfolgt aufsuchend, begleitend (beispielsweise zu Ämtern und Behörden) oder in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

Dabei dienen die Räumlichkeiten der Beratungsstelle u. a. als Schutzzone für individuelle Gespräche, als Raum für Gruppenaktivitäten und als Fluchttort vor Übergriffen.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit bleibt eine regelmäßige und funktionierende Netzwerkarbeit, welche auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen hohen Stellenwert besitzt und sich den jeweili-

gen Möglichkeiten anpasst, um ein etwaiges Ansteckungsrisiko gering zu halten bzw. auszuschließen.

Trotz Corona und Lock down blieb die Beratungsstelle des SKM für die Bewohner*innen des Lupinenwegs geöffnet. Gerade, weil viele Ämter, Behörden und andere Beratungsstellen in dieser Zeit geschlossen oder nur telefonisch erreichbar waren, blieb die Mitarbeiterin des SKM als verlässliche Ansprechpartnerin vor Ort tätig.

Bei der persönlichen Beratung und der aufsuchenden Arbeit wurde stets auf die Einhaltung aller Hygienevorschriften und Abstandsregelungen geachtet. Unsere Kontakte nutzten wir auch für die Verteilung von Masken, Desinfektionsmitteln, Seife u. ä.

Auch in 2020 war es wieder möglich in Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl, v.a. dem Fachbereich Soziales sowie dem Jobcenter, viele Menschen zu stabilisieren und für sie neue Perspektiven zu schaffen. Auch wenn die Anzahl der ausgezogenen Personen geringer als in den Vorjahren ausfällt, so war doch die Fallarbeit sehr viel intensiver und aufwendiger.

Bei vielen Bewohnern*innen stand nicht der Auszug im Vordergrund, sondern die Sicherung der Grundbedürfnisse und die mögliche Erarbeitung bzw. Entwicklung nachhaltiger Wohnfähigkeit.

Die meisten aktuellen Bewohner*innen benötigen inzwischen eine solche intensive und prozesshafte Unterstützung. Diese weitreichende Unterstüt-



zung ist erforderlich, aber nicht so konkret in statistischen Zahlen darstellbar wie die Auszugszahlen.

Durch unsere Vermittlung von Präventivfällen an die Kollegin der SKM Fachberatungsstelle in Wesseling und an die Projekt Mitarbeiter*innen im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ sind möglicherweise einige Menschen davor bewahrt worden, in einer Notunterkunft beherbergt werden zu müssen.

Diese Vermittlungstätigkeit reduziert folglich die Anzahl der Ein- und Auszüge und verringert somit oftmals Beherbergungen mit kürzeren Verweildauern.

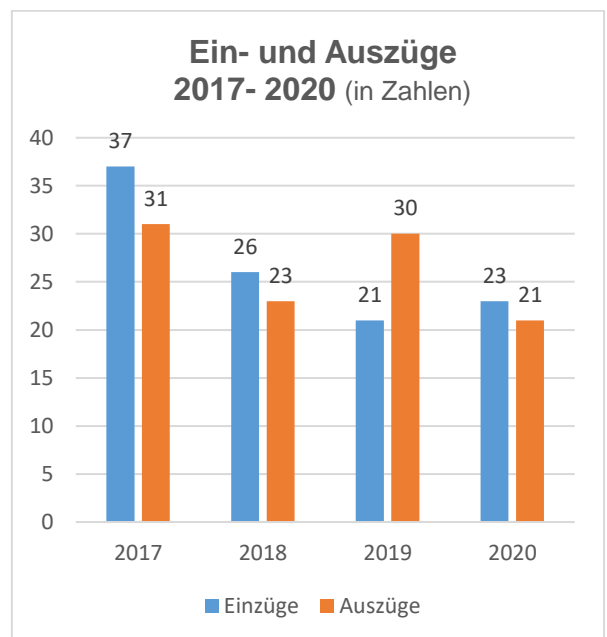
Die derzeitige Anzahl wohnfähiger Menschen mit Auszugsbereitschaft ist also eher gering einzuschätzen und bedarf umfangreicher Unterstützung einschließlich intensiver Aktivierung und Motivation.

Trotz Corona-Pandemie lässt sich eine sehr positive Entwicklung der Bewohnerzahlen im Jahr 2020 darstellen:

Im Jahre 2020 wurden 23 Menschen im Lupinenweg aufgenommen; 21 Bewohner*innen sind ausgezogen. Von diesen

- sind 15 Personen in Normalwohnraum gezogen (Wohnungen und Wohngemeinschaften sowie eine Seniorenwohnung).
- wurde 1 Person in eine stationäre Wohneinrichtung vermittelt.

- sind 2 Personen unbekannt verzogen.
- ist 1 Personen nach Aufnahme bei Angehörigen in die Notunterkunft einer anderen Stadt gezogen.
- hat 1 Person eine Alkohol-Langzeittherapie begonnen.
- ist 1 Person mit Anerkennung in eine Unterbringung für Asylbewerber gezogen.
- ist niemand verstorben.



Bei Auszug werden zur Stabilisierung persönlicher Verhältnisse weiterführende Hilfen, wie die Vermittlung an das Ambulant Betreute Wohnen oder Anbindung an die Fachberatungsstelle angeboten.



Dabei handelt es sich um Angebote, die auf Freiwilligkeit und Mitarbeit angelegt sind.

Die immer noch hohen Auszugszahlen sind sehr erfreulich, aber die besonderen Erschwernisse vor und während der Wohnungssuche bleiben bestehen bzw. nehmen zu:

- Der Wohnungsmarkt bleibt angespannt.
- Es gibt nach wie vor zu wenige Wohnungen im Niedrigpreissektor.
- Grundsätzlich sind Wohnungen für Menschen mit Schulden und multiplen Problemlagen kaum erreichbar.
- Die Anzahl der Bewohner*innen im Lupinenweg, die auch nach aufwendiger Förderung und Wahrnehmung vielfältiger Hilfeangebote langfristig ohne Unterstützung / Betreuung selbstständig in einer Wohnung leben können, sinkt seit Jahren kontinuierlich.
- Covid 19 verhindert, dass wohnungslose Menschen sich trotz ihrer vielfältigen Problemstellungen bei Vermietern persönlich vorstellen können, um sich über die Beziehungsebene in der verbalen Kommunikation positiv darstellen zu können. Die Wohnungsbewerbungen via Internet und Telefonat gestalten sich für Menschen mit Mietschulden u. a. oftmals schwieriger als der persönliche Beziehungsaufbau zum Ziel des Wohnungserhalts.
- Mietangebote seitens der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit richten sich primär an Menschen,

die noch in eigenen Räumlichkeiten leben, denen aber trotz Intervention zeitnah der Wohnungsverlust droht. Es gilt, das Stigma der Unterbringung in einer Notunterkunft grundsätzlich zu vermeiden, da dies einen weiteren Hinderungsgrund für einen Wohnungserhalt bedeutet.

Das Aggressionsaufkommen im Lupinenweg bleibt herausfordernd. Es ist sehr hilfreich, dass sich die Beratungsstelle des SKM e. V. unmittelbar bei der städtischen Notunterkunft befindet, da durch unsere sozialpädagogische Intervention tagsüber (Mo. – Fr.) oftmals geschlichtet und zu vielen Konfliktlösungen beigetragen werden kann.

Es sei bemerkt, dass die Aggressionsbereitschaft auf eine eher gering zu beziffernde Personenanzahl zurückzuführen ist. Die Gewaltbereitschaft dieser Personen ist jedoch deutlich erkennbar.

Wie in der kälteren Jahreszeit üblich, wurde es dann auch ab Herbst 2020 an den üblichen Plätzen im Zentrum Brühls ruhiger, da sich die im Lupinenweg gemeldeten Personen in diesen Zeiten oftmals innerhalb ihrer beheizten Unterkünfte aufhalten.

In den dunklen und kälteren Monaten ist grundsätzlich eine Zunahme von Depressionen zu bemerken, denen wir auch stets mit sozialpädagogischem Engagement und Empathie begegnen.

Die Pandemie-Einschränkungen Ende letzten Jahres verstärkten die im Winter ohnehin erhöhten Auswirkungen von Einsamkeit, Ausgrenzung, Hoffnungslosigkeit nochmals mehr. Der Alkoholkonsum stieg an. Alkoholrückfälle von

bereits abstinenten Menschen nahmen zu.

Erfreulich für die Bewohner*innen und Bewohner des Lupinenwegs war, dass der Presseaufruf von Herrn Bürgermeister Dieter Freytag viele Bürger*innen aus Brühl und umliegenden Städten sowie Organisationen und Institutionen motivierte, durch großzügige Spenden die Advents- und Weihnachtszeit erträglicher zu gestalten. Alle im Lupinenweg beherbergten, kürzlich ausgezogenen, aber weiter Bedürftigen und sich auf Durchreise befindlichen Wohnungslosen erhielten großzügige und persönliche Weihnachtsgeschenke. Diese konnten noch um Süßigkeiten, alltäglich Nützlichem und Gesellschaftsspielen erweitert werden. Zudem durften sich alle über üppig gefüllte Nikolaustüten und Hygieneartikel freuen.

Außerdem unterstützte die Tafel mit Lebensmittel-Spenden die Lupinenweg-Bewohner*innen.



Bewohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2020:

Von den insgesamt 53 Bewohnern*innen zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind 40 alleinstehend und wohnen ohne minderjährige oder volljährige Kinder im Lupinenweg. Alle übrigen teilen sich in verschiedene familiäre Konstellationen auf.

Altersstruktur zum Jahresende:

31 Personen befinden sich in der Altersspanne zwischen 26 und 49 Jahren.

16 Bewohner*innen sind über 50 Jahre alt.

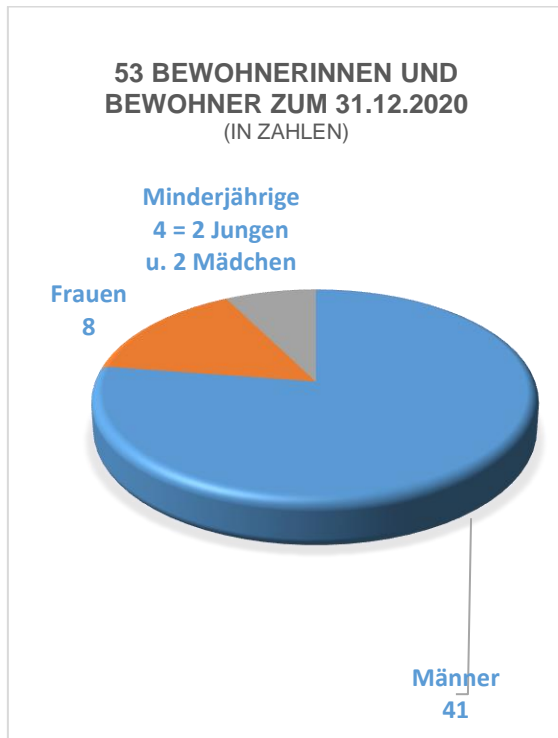
2 junge Erwachsene sind unter 25 Jahren.

Dank erfolgter Auszüge hat die Anzahl der Kinder / Minderjährigen zum Jahresende 4 betragen. 3 Frauen lebten zum Stichtag ohne ihre gesamt 11 Kinder im Lupinenweg. Eine Frau war schwanger.

Für 9 Personen hat das Amtsgericht Brühl eine rechtliche Betreuung als unterstützende Hilfe eingerichtet. Ende 2020 wurde die rechtliche Betreuung für 2 weitere Männer beantragt und zu Beginn des Folgejahres bewilligt.

Von den genannten 9 Personen, die 2020 einen rechtlicheren Betreuer hatten, sind 3 ausgezogen. Für eine weitere Person wurde nach dem Auszug die gesetzliche Betreuung initiiert.

2 Personen nahmen nach Auszug weitere Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen des SKM e. V. wahr.



(Schaubild ohne Asylbewerber*innen)

Schließlich wohnten zum Stichtag 9 Asylbewerber in einer weiteren Häuserreihe im Lupinenweg, davon 7 Männer, eine Frau und ein Kleinkind.

Wir danken all den Menschen, die uns in dieser schwierigen Pandemiezeit so besonders engagiert unterstützt haben!

Wir danken all den Privatpersonen, die liebevolle, individuelle Geschenke brachten und all' den Personen, die zu weiterer Unterstützung im Freundeskreis, in Vereinen, Organisationen aufriefen!

Wir danken all den Netzwerkpartnern, ehrenamtlich Engagierten und Sponsoren, auf deren tatkräftige oder finanzielle Unterstützung wir stetig vertrauen dürfen!



Brühl, 31. Dezember 2020

Stefanie Domsch

Diplom-Sozialpädagogin